

VPM-Offensive im Bildungsbereich mit Angriffen gegen die EZW. (Vgl.

1992, S. 93 f; 1990, S.104 f) Leiter von Schulen und Staatlichen Schulämtern in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen bekamen Ende Juni/Anfang Juli 1992 (wie vermutlich ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern auch) Post aus Zürich: In einem sechsseitigen Schreiben stellte sich der »Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis VPM« den Funktionsträgern im Bildungsbereich vor. „Da wir davon ausgehen können“, heißt es am Anfang des namentlich adressierten Schreibens, „daß Ihnen bereits Desinformationen über den Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) Zürich zugetragen worden sind, wenden wir uns heute an Sie, um Ihnen Informationen aus erster Hand zur Verfügung zu stellen. Nur so können Sie sich ein objektives Bild über unseren Verein und die aktuelle Situation machen, in der wir uns befinden.“

In der Folge schildert der VPM seine Arbeit und vergißt dabei weder die Berufung auf die Individualpsychologie Alfred Adlers und die „jahrzehntelange, bewährte Lehr-, Forschungs- und Beratungstätigkeit des Psychologen Friedrich Liebling“ als Quellen der Tätigkeit noch den Hinweis auf den wissenschaftlichen Beirat des VPM, dem „namhafte Professoren“ angehören. Besonders erwähnt wird, daß sich „der VPM intensiv mit der Drogen- und Aidsproblematik“ „im Rah-

men seiner sozialpräventiven Tätigkeit befaßt“, und zwar „in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Vereinbarungen sowie mit dem Konzept der UNO zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs“.

Gleichzeitig bleibt der Leser über das Feindbild des VPM nicht im Unklaren: „Diese nach streng wissenschaftlichen Kriterien konzipierten Präventionskonzepte sowie die umfassende Analyse der politischen Implikationen der Anti- und Gestaltpädagogik trugen dem VPM die Feindschaft insbesondere neulinker und linksautonomer Kreise ein. Unser Verein sieht sich deshalb seit nunmehr drei Jahren einer scharf geführten Diffamierungskampagne ausgesetzt, die von dort ausgegangen ist.“ Selbstredend greifen „diese Kreise“ zu unlautersten Mitteln. Aber die Ursache der Kampagne ist erkannt. Wörtlich lautet eine Zwischenüberschrift: „Quelle der Diffamierungen: H. Hemminger, EZW“.

Was folgt, sind heftige Angriffe gegen die EZW und insbesondere gegen Dr. Hansjörg Hemminger. Über eine Fußnote, einem Zitat aus der »Mittelbayerischen Zeitung« vom 4. Mai 1992, wird sogar suggeriert, Dr. Hemminger sei möglicherweise krank, von einem konkreten Wahn ist die Rede.

Weiter heißt es, Dr. Hemminger scheue sich nicht, „sogar auf gerichtlich untersagte Diffamierungen zurückzugreifen“. Der VPM bezieht sich dabei auf eine Presseerklärung der EZW vom 18.10.1991 und – ausführlich – auf die gerichtliche Entscheidung in dieser Sache. Fettgedruckt wird ausgeführt: „Hemminger und die EZW hausieren derzeit überall mit der Behauptung, der VPM sei in dieser Angelegenheit vor Gericht unterlegen. Tatsache ist jedoch, daß die Hauptsacheklage gerade erst anhängig ist und noch keine Entscheidung getroffen

wurde. Die EZW ist deshalb in keiner Weise berechtigt, ihre Behauptungen über den VPM weiterzuverbreiten.“

Ähnlich argumentiert der VPM in Bezug auf die Werkmappe »Sekten, religiöse Sondergemeinschaften, Weltanschauungen« Nr. 61: »Der Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis« von Dr. Hemminger, die in Zusammenarbeit mit dem Pastoralamt der Erzdiözese Wien 1991 erschien. Zitat: „Hemminger und die EZW versuchen, die von ihnen als ‚wissenschaftlich‘ bezeichnete sogenannte ‚Werkmappe‘ ... im gesamten deutschsprachigen Raum zu verbreiten, trotz mehrfachen richterlichen Verbots in Österreich und in der Schweiz.“ Daß die EZW die Werkmappe – auch nach richterlicher Überprüfung – weiterhin zu Recht weitergibt, wird geflissentlich verschwiegen.

Auffällig an dem gesamten Schreiben ist – neben dem Versuch, sich als eine positiven Werten verpflichtete, unschuldig verfolgte Vereinigung darzustellen, daß den Gegnern, insbesondere Dr. Hemminger, jegliche Wissenschaftlichkeit abgesprochen wird (daß in dem Schreiben zudem der Dokortitel von Hansjörg Hemminger unterschlagen wird, sei nur der Originalität halber erwähnt).

Deutlich ist auch die Zielrichtung des Schreibens. Der Brief aus Zürich wird den Funktionsträgern im Bildungsbereich nicht nur zur Kenntnis gegeben – er ist ausdrücklich mit der Bitte um Weiterleitung versehen. An wen, ist keine Frage: Zu eindeutig sind die Hinweise auf die erfolgreiche „wertorientierte Arbeit“ von VPM-nahen Pädagogen, auf Fortbildung von Lehrern beim VPM, eine „wertvolle Aufbauarbeit“, die die EZW in rechtswidriger Weise verhindern wolle: „Statt die jahrelange, erfolgreiche Arbeit dieser Pädagogen zu würdigen, versucht die EZW unter der Federführung Hem-

mingers das Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Lehrern zu untergraben.“

Das Schreiben trägt insgesamt neun Unterschriften von Führungspersonen des VPM Zürich (an erster Stelle Frau Buchholz-Kaiser), des EVP, des VPM Erlangen und des AFPM Tübingen. Abgerundet wird der Brief schließlich durch die Beilage von zehn »Thesen 1991 zu Erziehung und Bildung« und einem aus acht Punkten bestehenden »Schweizer Manifest gegen Drogen« des VPM sowie zweier anwaltlicher Schreiben an den VPM, in denen über den Stand von Gerichtsverfahren berichtet wird. ac